

FRAKTION DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION
IM STADTRAT ZU NÜRNBERG



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg RWA 24.10.07

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER		
23. OKT. 2007 / Nr.		
SRD	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 u.v.	4 Antwort vor Ab- scheidung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 - 2907
Telefax: 09 11 / 231 - 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de
www.klemens-gsell.de

ts/ 22.10.07
Höffkes

RWA-Sitzung am 24.10.07: Aufhebung des Feiertagsschutzes an Allerheiligen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich zur Behandlung im Ausschuss für Recht, Wirtschaft
und Arbeit folgenden

Antrag:

1. Verwaltung stellt dar, welcher aus ihrer Sicht „wichtige Grund“ im Sinne des Feiertagsgesetzes (Art. 5 FTG) vorliegt, der eine Befreiungen vom Feiertagsschutz in Nürnberg an Allerheiligen rechtfertigt.
2. Der Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit spricht sich gegen die Aufhebung des Feiertagsschutzes am 1. November - Allerheiligen - durch Ausnahmegenehmigungen aus.

Begründung:

Aus Sicht der CSU-Stadtratsfraktion ist die Aufhebung des Feiertagsschutzes an Allerheiligen durch das Stadtrechtsdirektorium ein falsches Signal und der Anfang einer scheinweisen Aufweichung des Feiertagsschutzes in Nürnberg. Die entsprechenden Vorschriften sind kein Gängelungsinstrument, sondern ein Ausdruck unserer Gesellschaftsordnung, die auch andere Werte als eine endlose Kette an Gründen zum Feiern braucht. Es ist Sache jedes einzelnen, Feiertage zu begehen oder auch nicht. Entscheidend ist aus unserer Sicht, dass der Charakter eines Stillen Tages - von denen es in Nürnberg ganze neun gibt - gewahrt bleibt. Es ist aus Sicht der CSU nicht ersichtlich, wie die Verwaltung sicherstellen will, das tatsächlich nur mit dem Charakter des Allerheiligenfestes vereinbare Veranstaltungen genehmigt werden. Auch sollte bedacht werden, dass die oft unübersichtbaren Folgen der Events - alkoholisierte Jugendliche, Vorfälle mit Vandalismus und Gewaltanwendung - nicht am Vorabend des zu schützenden Feiertags, sondern an diesem selbst auftreten und zu besichtigen sind.

Wirte dafür zu belohnen, dass sie sich beim Jugendschutz lediglich gesetzestreu und rechtskonform verhalten und auf die gefährlichen Billigparties mit Komasaufgefahr mehr oder weniger verzichten wollen, ist aus Sicht der CSU kein Verhalten, das es von Seiten der Stadt mit besonderer Bevorzugung zu belobigen gilt, und schon gar kein wichtiger Grund für eine Befreiung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Frieser
Fraktionsvorsitzender

Unsere Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 8 - 16 Uhr, Freitag 8 - 14 Uhr
Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln: U1, U11 bis Lorenzkirche oder Bus Linie 36, 46, 47 bis Rathaus
I:\Daten Stadtrat\Anträge\A7102200.doc